

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 12

Artikel: Der Rassismus in Italien
Autor: Freccia, Vincenzo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Rassismus in Italien

Von Vincenzo Freccia.

I.

Die einzigen Äußerungen Mussolinis über die Rassenfrage, denen man einen gewissen grundsätzlichen Gehalt beimesse kann, sind im Buche von Emil Ludwig zu finden, in welchem dieser von seinen Gesprächen von 1932 mit Mussolini berichtet.

»Die Rasse — sagt Mussolini —, das ist ein Gefühl, nicht eine Realität. Die Apostel der Überlegenheit der germanischen Rasse sind alle komischerweise nicht reine Germanen. Ich werde niemals glauben, daß die größere und geringere Reinheit einer Rasse mit biologischen Gründen bewiesen werden kann. Natürlich existiert keine reine Rasse mehr. Die Juden selbst sind nicht unvermischt geblieben. Der Nationalismus bedarf keineswegs der Delirien der Rasse. Die Kraft und Schönheit einer Nation sind gerade das Ergebnis glücklicher Vermischungen. Antisemitismus gibt es nicht in Italien. Die israelitischen Italiener haben sich stets als gute Bürger erwiesen und haben sich als tapfere Soldaten geschlagen. Sie haben hohe Stellungen inne, so an den Universitäten, in der Armee, in den Banken. Eine ganze Reihe unter ihnen haben den Generalsgrad.«

Wenn auch diese Gespräche nur unter vier Augen stattgefunden haben, so behalten sie doch ihre volle Bedeutung bei, weil vor der Drucklegung des Buches Mussolini der deutsche Text vorgelegt worden war. Zudem sind die »Gespräche« später auch in autorisierter italienischer Übersetzung in den Handel gelangt.

Seither sind nun allerdings über sechs Jahre verstrichen, und es ist inzwischen gelungen, gewissermaßen die wissenschaftliche Grundlage zu einem italienischen Rassenmythos zu finden. Am 14. Juli 1938 ist im offiziösen »Giornale d'Italia« das berühmt gewordene Rassenmanifest veröffentlicht worden, für dessen Inhalt eine Anzahl Dozenten italienischer Hochschulen einsteht. Das Manifest, das unter der Ägide des Ministeriums für Volkserziehung entstanden ist, trägt durchaus offiziellen Charakter und kann daher auch als das grundlegende Bekenntnis des italienischen Faschismus zum Rassismus betrachtet werden. Das Manifest zerfällt in zehn Thesen, die in scheinbar wissenschaftlicher Form gehalten sind. Einleitend wird das tatsächliche Bestehen von verschiedenen menschlichen Rassen festgestellt. Dann heißt es weiter, daß Rasse ein rein biologischer Begriff sei. »Die heutige Bevölkerung Italiens ist arischen Ursprungs und seine Zivilisation ist arisch«, heißt es in der vierten These. Weiter behaupten die Verfasser, daß »der Zustrom von großen Menschenmassen in geschichtlichen Zeiten eine Legende« sei, denn nach den Langobarden hätten in Italien keine nennenswerten Invasionen mehr stattgefunden, die das rassische Gesicht Italiens zu beeinflussen vermochten. »Im großen und ganzen ist die rassische Zusammensetzung der Bevölkerung Italiens heute noch dieselbe wie vor tausend Jahren.«

Zweifellos könne man heute von einer »reinen italienischen Rasse« sprechen. »Es ist an der Zeit, daß sich die Italiener offen und eindeutig

zum Rassismus bekennen. Die rassische Auffassung muß in Italien ausschließlich italienisch und die Orientierung arisch-nordisch sein.« (These 7.) Aber der langen Abhandlung letzter Sinn liegt offenbar in der neunten These, wo es wörtlich heißt:

»Die Juden gehören nicht der italienischen Rasse an. — Von den Semiten (im umfassenden Sinne, d. V.), die im Laufe der Jahrhunderte in unser Land eingedrungen sind, ist im allgemeinen nichts übrig geblieben. Auch die maurische Okkupation Siziliens hat außer einigen Namen keine weiteren Spuren hinterlassen; im übrigen war auch die Assimilation stets eine rasche.

Die Juden sind die einzigen, die sich dem italienischen Volk nicht assimiliert haben, weil sie aus nichteuropäischen Rassenelementen zusammengesetzt sind; absolut verschieden von denjenigen Elementen, die der italienischen Rasse Ursprung gegeben haben.«

Wir haben uns darauf beschränkt, nur diese neunte These ausführlich und im Wortlaut wiederzugeben¹, weil gerade hieraus klar ersichtlich ist, daß sich die künstlich aufgezogene Rassenpolitik vor allem gegen die Juden richtet und nicht, wie man in Italien den Anschein zu erwecken sucht, gegen jede andere Rasse. Der »imperiale Rassismus« des Faschismus ist, wie wir noch später aus den gesetzlichen Maßnahmen ersehen werden, eine ganz gewöhnliche antijüdische Rassendemagogie, wie wir sie aus Deutschland und den Ländern des europäischen Ostens kennen. Wer auch nur ein wenig in die geschichtlichen Ereignisse und Zusammenhänge eingeweiht ist, wird gerade aus der zuletzt zitierten These des Rassenmanifestes ersehen, wie unhaltbar und ungerecht die darin enthaltenen, sich widersprechenden Behauptungen sind. Es dürfte doch zur Genüge bekannt sein, daß die arabische Okkupation in Sizilien nicht nur einige Namen hinterlassen hat, sondern ebenso eine gewisse kulturelle Beeinflussung, die heute noch in gewissen Bräuchen der Sizilianer zu erkennen ist. Außer den Juden hätten alle übrigen Semiten es verstanden, sich dem europäischen Element zu assimilieren. Schon diese Behauptung allein genügt, um die wissenschaftliche Objektivität des »Rassenmanifestes« in Frage zu stellen. Es ist doch kaum so, daß den von Afrika und dem Orient auf dem direkten Weg in Europa eindringenden Arabern das »europäische Element« ausgeprägter anhaftete als den Juden, die bekanntlich in Italien vor allem aus Spanien und andern europäischen Ländern, wo sie bereits seit Jahrhunderten niedergelassen waren, zugewandert sind. Derartigen haltlosen Behauptungen begegnet man aber in dem scheinbar wissenschaftlich belegten Manifest sehr häufig.

★
Die Widersprüche zwischen dem Rassenmanifest von 1938 und den Äußerungen Mussolinis von 1932 sind offenbar. Aber sie treten noch weit stärker in Erscheinung, wenn die Feststellungen der zehn Professoren mit den Erklärungen der italienischen Enzyklopädie verglichen werden. Auf dieses Werk ist der Faschismus ja ganz besonders stolz, da er es gewissermaßen als sein Werk betrachten darf. Die faschistischen

¹ Das vollständige Manifest kann in allen italienischen Zeitungen vom 14./15. Juli 1938 nachgelesen werden.

Kulturorganisationen haben die italienische Enzyklopädie redigiert, revidiert und gedruckt. Sie enthält Beiträge namhafter faschistischer Persönlichkeiten. So hat Mussolini den Aufsatz über den Faschismus geschrieben, der heute als *die Zusammenfassung* der offiziellen Doktrin in Italien betrachtet wird. Volpi hat die Geschichte der letzten 20 Jahre verfaßt, die als offizielle gilt und durch die Staatsdruckerei auch in Buchform sehr stark verbreitet worden ist. Wie man sieht, handelt es sich nicht um irgendein Buch. Es ist daher gerade heute sehr interessant, nachzulesen, was die Redaktoren über die Rassentheorien, den Antisemitismus und die Juden sagen. Beides — das Rassenmanifest und die Beiträge in der Enzyklopädie — ist von Wissenschaftern verfaßt, und ein Vergleich vermag auf die allerneueste Doktrin ein interessantes Licht zu werfen. So lesen wir im Band XIII, Seite 327:

»... die jüdische Zivilisation ist mit der modernen Zivilisation eng verbunden und ist innerhalb dieser ständig aktuell, so daß sie niemand als etwas seinem Geistes- und Gefühlsleben Fremdes empfinden kann. — Wir müssen vor allem erklären, daß ein jüdischer Typ oder eine jüdische Rasse nicht vorhanden sind, das heißt ein Ganzes von physischen Merkmalen, die nur diesem Volke eigen sind. Dieses ist in seinen verschiedenen Gruppierungen zusammengestellt aus einer Rassenmischung, die zur Entstehung anderer ethnischen Gruppen in Europa auch beitragen. Die Juden sind keine Rasse und haben keine eigene Rassenmerkmale².«

In Band XVIII, Seite 910, wird das ganze Problem der Rasse zusammengefaßt:

»Es gibt keine Rasse, es gibt nur ein italienisches Volk oder eine italienische Nation. Es gibt keine jüdische Rasse oder Nation, sondern nur ein jüdisches Volk. Es gibt keine arische Rasse. Dies zu glauben, ist der größte Fehler. Es gibt eine arische Zivilisation und eine arische Sprache. Doch selbst in diesem Falle hat dieses Wort für die Sprachkenner eine begrenztere Bedeutung als das Wort ‚Indo-europäisch‘.« *

Heute hat nun auch das faschistische Italien sein berühmtes Judenproblem, welches aber — man beachte es wohl — am 16. Februar 1938 noch nicht bestanden hat; denn die offiziöse »Informazione Diplomatica« Nummer 14 veröffentlicht unter dem oberwähnten Datum folgende Erklärung über die Lage der Juden in Italien:

»Wenn auch in Italien — so heißt es da — Juden leben, so will das noch nicht besagen, daß ein spezifisch italienisches Judenproblem besteht. In andern Ländern zählen sie an die Millionen, hingegen in Italien beträgt die Zahl der Juden, auf eine Gesamtbevölkerung von nunmehr 44 Millionen, nur 50 000 bis 60 000. Die faschistische Regierung hat niemals daran gedacht, politische, wirtschaftliche oder gar moralische Maßnahmen bezüglich der Juden zu ergreifen, sofern es sich, wohlverstanden, nicht um Elemente handelt, die dem Regime feindlich gesinnt sind.«

Eindeutig wird in dieser Erklärung das Bestehen eines Judenproblems in Italien verneint, wenn auch im letzten Satz des Zitates ein

² Vergleiche These 9 des Rassenmanifestes vom 14. Juli 1938.

Passus auffällt, der bereits auf die spätere faschistische Rassenkampagne hinweist.

Doch alle diese durchaus klaren Feststellungen vermögen nicht zu verhindern, daß fünf Monate später, am 14. Juli 1938, die famose Entdeckung der »rein italienischen Rasse« bekanntgegeben wird. Damit tritt der italienische Rassismus erstmals offiziell in Erscheinung und gibt den Auftakt zu einer maßlosen, rassendemagogischen Kampagne.

II.

Zweifellos waren Rassismus und »arische Erkenntnis« bis heute in Italien sozusagen unbekannte Begriffe. Wohl gab es von jeher — schon vor dem Faschismus — gewisse halbintellektuelle Kreise, die sich damit die Zeit vertrieben. Wer aber in Italien gelebt oder auch nur längere Zeit unter Italienern sich aufgehalten hat, weiß, daß das neuitalienische Rassengeschwätz, vor allem aber die neue widerliche Rassenpropaganda, dem italienischen Charakter im Grunde genommen zuwider ist.

Antisemitismus — wie die Bewegung auch in Italien fälschlicherweise genannt wird — und Ariertum galten in Italien bisher als durchaus fremde Begriffe. Berücksichtigt man diese Tatsache, so ist es nicht verwunderlich, wenn die rassistische oder sagen wir auch antisemitische Propaganda in Italien in ihrer brutalen und niederträchtigen Primitivität ganz unten beginnen und alle jene schon zum Teil recht abgegriffenen deutschen Greuelerzeugnisse der Stürmer-Presse der Öffentlichkeit zum Besten geben muß.

Gewiß gab es auch in Italien Leute, die sich von jeher als Antisemiten hervorzutun suchten, doch waren es meistens unbedeutende Menschen, von denen niemand Notiz zu nehmen pflegte. Man ignorierte sie regelrecht als einfältige Schwätzer. Niemals aber war der Antisemitismus in dem Maße vertreten, daß, wie beispielsweise im Vorkriegs-Deutschland, von einer antisemitischen Bewegung hätte gesprochen werden können. Und letzten Endes sind die Juden in Italien derart spärlich vertreten, daß sie in der Öffentlichkeit in keiner Weise (äußerlich schon gar nicht) aufzufallen vermögen.

Auch innerhalb der Faschistischen Partei haben diese antisemitischen Strömungen deutscher Prägung fortbestanden, die vor allem durch den berüchtigten Farinacci, den italienischen Julius Streicher, in »Regime Fascista« vertreten wurden. Hinzu kamen dann noch »Tevere«, »Il Giornalissimo«, »Vita Italiana«, die ebenfalls von jeher in antijüdischer Propaganda sich hervortaten. Doch war der Einfluß dieser Publikationsmittel und ihrer Hintermänner bis zum 14. Juli 1938 nur von ganz geringer Bedeutung.

Die faschistische Rassenpropaganda in Italien bietet für denjenigen, der die nationalsozialistische kennt, nichts Neues. Der Schlagwortschatz, die Aufmachung der Artikel sind fast restlos von den deutschen Nationalsozialisten übernommen und mit Recht wird der Rassismus und seine Propaganda in den weitesten Kreisen als eine glatte Nachahmung (Papst Pius XI. am 29. Juli 1938: »Warum will Italien Deutschland

nachahmen?«) der deutschen nationalsozialistischen Rassenpropaganda empfunden.

Inzwischen sind die praktischen Anwendungen der antisemitischen Propaganda nicht ausgeblieben. Die »Jagd nach dem Juden« ist in vollem Gange. So sind die Buchhandlungen von oben nach unten nach Schriften jüdischer Autoren durchstöbert worden. Jüdische Mitarbeiter von Zeitungen und Zeitschriften sind entlassen worden. Jüdische Anwälte, Ärzte, Künstler, Musiker hat man von den Listen ihrer Fachvereinigungen kurzerhand gestrichen. Schon vor dem Inkrafttreten der verschiedenen Gesetzesbestimmungen ist auf die jüdischen Professoren, Offiziere, Beamten ein Druck zum Rücktritt ausgeübt worden. Jüdische Schriftsteller finden keinen Verleger mehr und jüdische Verlegern dürfen heute überhaupt nicht mehr Verleger sein. Auf allen Gebieten ist der Ausschluß der Juden durchgeführt.

Einen weiten Umfang haben die antijüdischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Erziehungswesens angenommen. So sind mit Beginn des Schuljahres 1938/39 in die italienischen Volks-, Bürger- und Mittelschulen keine jüdischen Schüler mehr aufgenommen worden. Der Staat stellt ihnen allerdings Schulen zur Verfügung, was aber an der grundsätzlichen Frage nichts ändert. Desgleichen sind seit dem 1. Oktober 1938 alle jüdischen Lehrkräfte an den Vor- und Mittelschulen entlassen worden. Alle Lehramtskandidaten müssen in Zukunft den »Arier-Ausweis« erbringen. In einem Rundschreiben vom 30. September 1938 des Erziehungsministers an die Schulvorstände wird auf ein Verzeichnis hingewiesen, das die Namen von 114 jüdischen Autoren enthält, deren Bücher und Lehrmittel nicht mehr im Unterricht Verwendung finden dürfen. Vom 16. Oktober 1938 an sind sämtliche Professoren jüdischer Rasse ihres Amtes enthoben worden, ebenso alle jüdischen Schuldirektoren und Privatdozenten an den Universitäten. Von dieser Maßnahme sind um das wissenschaftliche und kulturelle Leben Italiens hochverdiente Persönlichkeiten betroffen worden. Die Zahl der ihres Amtes enthobenen Professoren beträgt in ganz Italien laut amtlicher Angabe 147.

Gewiß zählt der italienische Antifaschismus von jeher italienische Juden in seinen Reihen, aber dennoch wäre es falsch und irreführend, wollte man deshalb aus dem antifaschistischen Kampf eine Frage der Rasse machen, denn es ist doch ebenso eine sattsam bekannte Tatsache, daß eine Reihe italienischer Juden bis heute — und heute noch — in den Reihen des Faschismus als hohe Persönlichkeiten gelten³, die zum Teil, dank den Ausnahmebestimmungen, nicht unter die Rassengesetze fallen. Viele Juden sind im sogenannten »heiligen faschistischen Friedhof« begraben, viele Juden übten bis vor kurzem hohe und höchste Funktionen im Staate aus. Während des Abessinienkrieges haben viele

³ Margherita Sarfatti, Biographin Mussolinis (DUX); Graf Volpi, ehem. Finanzminister; Olivetti, ehem. Vorsitzender der industriellen Korporation; Senator Ancona; Prof. Gino Arias, Mitarbeiter des »Popolo d'Italia«; Del Vecchio; Marschall Graziani; d'Annunzio; Marschall Balbo und Minister Bottai haben jüdische Mütter. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

jüdische Gemeinden ihr Gold und Silber der Kriegskasse abgeliefert. So hat beispielsweise die reiche und alte Synagoge von Livorno alle ihre Kostbarkeiten, die während 400 Jahren gesammelt worden sind, dem Kriegsfonds für Abessinien geopfert. Wie man sieht, vermag das »Judentum als Antifaschismus« einer näheren Betrachtung nicht standzuhalten. Aber diesen politischen Antisemitismus braucht gerade der Faschismus. Wir erinnern in diesem Zusammenhang nochmals an das Mittelalter, wo dem unaufgeklärten und geplagten Volke die Juden als die allein Verantwortlichen für alles Elend und Unvermögen gemacht wurden. Die heutige, moderne Judenhetze ist in ähnlichem Sinne eine bequeme, wenn auch niederträchtige, politische Waffe des Faschismus, der sie gegen diese wahrhaft ewigen Sündenböcke rücksichtslos zu führen weiß. Ging es damals vor allem gegen die Juden, die Christus ans Kreuz brachten, so geht es heute gegen die geheimnisvolle »jüdisch-bolschewistisch-freimaurerische Front«, die für allen möglichen und unmöglichen Unsinn verantwortlich gemacht wird. Sie war es, die die Expansion in Abessinien zu verhindern trachtete; es waren wiederum — wir zitieren Schlagzeilen aus der faschistischen Presse — die »verjudeten Freimaurer, die Knechte Moskaus«, die die Sanktionen gegen Italien erklärten. Der Krieg gegen Spanien wurde von den Juden, den Bolschewisten und den Freimaurern geführt. Léon Blum ist ein »verbrecherischer Jude«, Roosevelt steht unter dem Einfluß »jüdischer Kriegshetz«, dann als recht typisches Beispiel: »Herr Benesch, Chef der Freimaurerei und des Weltjudentums, ermutigt durch die Spießgesellen in Paris und London ...« (Regime Fascista, September 1938).

Die Quintessenz der faschistisch-rassischen Propaganda aber liegt gerade darin, die Demokratien — Frankreich, England, Amerika — als bloße Werkzeuge und als Verkauftes des »internationalen Judentums« hinzustellen. »Roosevelt ist ein Judenknecht«, »Léon Blum, ein verbrecherischer Jude« ...

III.

Wie viele Juden leben nun eigentlich in Italien?

Nach der Volkszählung vom 21. April 1931 lebten in Italien 47 825 Juden, wovon 8712 ausländischer Nationalität. Auf je 1000 Einwohner entfielen in den Städten

Bari	0,2	Neapel	0,9	Livorno	13,3
Bologna	3,3	Rom	11,2	Venedig	7,2
Catania	0,2	Triest	18,2	Turin	6,3
Messina	0,0	Florenz	8,2	Palermo	0,3
Mailand	6,9	Genua	2,9	usw. usw.	

Gegen diese Volkszählung von 1931 wurde nun seit dem Rassenkurs heftig der Vorwurf der Ungenauigkeit erhoben. Man hätte damals die Juden nicht rassenmäßig, sondern nur ihrer Religion nach gezählt. Es sei aber bekannt, daß eine große Zahl Juden sich zur katholischen Konfession bekennen, die aber rassenmäßig eben doch als Juden zu betrachten sind.

So ist man im Jahre 1938, mit Stichtag 22. August, zu einer neuen ausschließlichen Judenzählung geschritten, und diese ergab, trotz gründlicher Durchführung, doch nur *57 425 in Italien ansässige Juden*. Diese verteilen sich, laut Turiner »Stampa« vom 12. Oktober 1938, wie folgt auf die *Departements*:

Lazio	12 943	Ligurien	2770	Sardinien	67
Lombardrei . .	11 559	Campanien	714	Calabrien	24
Julisch-Ven. .	8 285	Umbrien	298	usw. usw.	
Toscana . . .	5 931	Sizilien	202		
Piemont	5 439	Appulien	122		

und *Provinzen*:

Rom	12 799	Neapel	678	Agrigent	4
Mailand	10 219	Palermo	96	Benevent	0
Triest	6 085	Bergamo	73	Reggio Calab. . . .	0
Turin	4 060	Bari	59	Ragusa	0
Florenz	2 336	Messina	21	Trapani	0
Genua	2 263	Brindisi	14	Caltanissetta	0
Venedig	2 189	Lecce	11		

Wie man sieht, nimmt die Zahl der Juden gegen den Süden hin erheblich ab, und fünf Provinzen weisen sogar keine Juden auf. Etwas häufiger sind sie in Nord- und Mittelitalien niedergelassen, aber immerhin nicht in dem Maße, daß man im Ernst von einer starken oder, wie es heißt, gefährlichen Vertretung des jüdischen Elements sprechen könnte. In sozialer Hinsicht gehören die Juden in Italien fast ausschließlich dem bessern Mittelstande und den reichen Kreisen an. Berufsmäßig eingeteilt: 15 000 Kaufleute; 11 000 Angestellte; in den freien Berufen 4700; als Industrielle 2700; als Offiziere (Beruf) 246 und so weiter. Selbstverständlich kann die berufsmäßige Aufzählung keinesfalls Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben, denn diese zahlenmäßige Aufführung vermag nur annähernd ein richtiges Bild zu geben. Jedenfalls muß aber die Zahl der in Italien ansässigen Juden gegenüber einer Gesamtbevölkerung von rund 44 Millionen als äußerst gering bezeichnet werden, und es braucht einen gewissen Mut, um allen Ernstes von einer italienischen Judenfrage zu sprechen.

IV.

Wer gilt nach dem Gesetz als Jude?

In dieser Definierung mangelt es dem italienischen Gesetz gegenüber dem deutschen an Gründlichkeit und Konsequenz. So gilt in Italien als Jude jeder, der von rein jüdischen Eltern abstammt, auch wenn er einer nichtjüdischen Religion angehört (Art. 8, lit. a). Ferner: Jeder gilt als Jude, dessen eine Elternteil jüdischer Herkunft und der andere ausländischer Nationalität ist (Art. 8, lit. b). Auch der gilt als Jude, dessen Mutter jüdischer Herkunft, der Vater hingegen unbekannt ist (Art. 8, lit. c). Personen, geboren aus einer Mischehe, gelten als Juden, wenn sie der israelitischen Religion oder einer israelitischen Gemein-

schaft angehören oder sonst durch »irgendwelche andere Handlung ihrem Judentum Ausdruck« gegeben haben.

Nicht als Jude hingegen gilt, wenn der aus einer Mischehe Geborene seit dem 1. Oktober 1938 einem nichtjüdischen Glauben angehört (Art. 8, lit. d). Wenn man bedenkt, daß bei einer rassenmäßigen Beurteilung doch vor allen Dingen die Herkunft und die »Zusammensetzung des Blutes« maßgebend sein sollten, so anerkennt hier das italienische Rassengesetz auch rein äußerliche Faktoren als ausschlaggebend. Aber derart merkwürdige und vom rassischen Standpunkt durchaus ungerechtfertigte Ausnahmebestimmungen kennt das Gesetz mehr. Denn nach Gesetz gelten jene Juden gewissermaßen nicht als Juden — sie dürfen keiner beeinträchtigenden Maßnahme unterworfen werden —, sofern sie Familien⁴ von Gefallenen angehören, die am libyschen, Welt-, abessinischen oder spanischen Kriege teilgenommen haben oder sonstwie für die »Sache des Faschismus« gefallen sind⁵. Ferner sind diskriminiert die Kriegsverstümmelten, Kriegsinvaliden, Kriegsverwundeten, Kriegsfreiwilligen und Dekorierten der erwähnten Kriege; alle Kriegsteilnehmer, die zum mindesten das Verdienstkreuz erhalten haben; dann Fiumefreiwillige und zuletzt alle diejenigen, die sonst irgendwelche Verdienste für das Vaterland aufzuweisen haben. Darüber befindet allerdings das Innenministerium (Art. 13).

Diese Ausnahmen, die man eigentlich als die Schönheitsfehler des Rassengesetzes bezeichnen kann, röhren daher, daß der offizielle Antisemitismus eben erst in der zweiten Hälfte von 1938 eingeführt worden ist und nicht schon auf dem Parteiprogramm von 1919 stand. Sie sind heute aber durchaus nötig, weil andernfalls eine Reihe führender Persönlichkeiten des Faschismus durch die Rassengesetzgebung in Mitleidenschaft gezogen würde.

Zeigt das Gesetz in der Definierung des Juden eine zum Teil recht weitgehende Inkonsistenz, so wird im Gegensatz dazu, im ersten Abschnitt des Gesetzes, wo die Ehebestimmungen angeführt werden, ein fester Rahmen gegeben.

So ist die Eheschließung zwischen dem italienischen Bürger »arischer Rasse« und einer andersrassigen Person verboten. Eine Ehe, die im Widerspruch zu diesem Verbot zelebriert wird, ist nichtig (Art. 1). Dadurch kommt die Bestimmung in heftigen Konflikt mit Art. 34 des Lateranvertrages von 1929⁶.

Das Gesetz geht aber weiter, indem es in Art. 2 bestimmt, daß die Eheschließung eines italienischen Bürgers mit einer Ausländerin der

⁴ Auf über 15 000 jüdische Familien entfallen 3522 diskriminierte.

⁵ Unter den 150 sogenannten »Sansepolcristi«, die ersten Gefallenen des Faschismus, die im »heiligen faschistischen Friedhof« bestattet sind, befinden sich 18 Juden.

⁶ Art. 34 des Lateranvertrages: »Da der italienische Staat dem Institut der Ehe, als der Grundlage der Familie, wieder die Würde geben will, die den katholischen Überlieferungen seines Volkes entspricht, erkennt er dem vom kanonischen Recht geregelten Sakramente der Ehe die bürgerlichen Wirkungen zu.« Papst Pius XI. hat laut »Osservatore Romano« durch ein Handschreiben den König und Mussolini auf diese Verletzung aufmerksam gemacht.

ausdrücklichen Bewilligung des Innenministeriums bedarf. Da eine sogenannte nichtarische Mischehe überhaupt verboten und nichtig ist, bezieht sich Art. 2 ausschließlich auf Ausländer »arischer« Abstammung. Man wird also künftighin erwünschte und unerwünschte ausländische Heiratskandidaten unterscheiden können.

Für Staatsbeamte, Militärpersonen, Beamte der Parteiorganisationen, Gemeindebeamte, Angestellte halbamtlicher Unternehmen aber ist die Eheschließung mit Ausländerinnen überhaupt verboten (Art. 3). Doch die Rassengesetze stören nicht nur die nationale Gemeinschaft, indem sie einen italienischen Bürger minderen Grades schaffen, sondern sie sind ebenso geeignet, die Gemeinschaft der Familie — und wenn auch »nur« einer jüdischen — brutal zu verletzen. Denn nach dem faschistischen Rassengesetz kann dem Elternteil jüdischer Herkunft — es trifft dies vor allem den Vater — die *patria potestas* entzogen werden, wenn die Kinder einem nichtjüdischen Glauben angehören und es sich herausstellt, daß ihnen eine Erziehung zuteil wird, die den religiösen oder nationalen Grundsätzen des Kindes zuwiderläuft (2. Abschnitt, Art. 9). Rücksichtslos setzt sich in dieser Bestimmung die »Verteidigung der italienischen Rasse« über alle natürlichen Bande hinweg, und sie kann als die schwerste Verletzung des italienischen Grundsatzes betrachtet werden, der nach altrömischer Überlieferung die *patria potestas* als unverletzlich und heilig hält. Ins gleiche Kapitel fällt die Bestimmung, die den italienischen Bürgern jüdischer Herkunft verbietet, über Nichtjuden das Amt des Vormundes oder des Kurators auszuüben (Art. 10, lit. b).

Ebenso durchgreifend wirkt sich das Gesetz auf dem Gebiete der beruflichen Tätigkeit aus. Eine ganze Anzahl Gesetzesbestimmungen umschreibt das, was der Jude in Italien tun und nicht tun darf. So können gemäß Art. 10 des Gesetzes Bürger jüdischer Herkunft weder im Frieden noch im Kriege (?) Militärdienst leisten. Das königliche Amtsblatt vom 6. Februar 1939 veröffentlicht die Vollzugsverordnungen, wonach Offiziere und Unteroffiziere jüdischer Herkunft rückwirkend ab 1. Januar 1939 aus allen Teilen des Heeres und der Marine zu entlassen sind, ebenso aus der faschistischen Miliz. Juden dürfen nicht Eigentümer oder Besitzer von Wertschriften sein, die das Interesse der Landesverteidigung berühren; aber auch nicht von solchen, ausgegeben von irgendwelchen Unternehmen, die mehr als 100 Arbeiter und Angestellte beschäftigen. Den Juden ist es verboten, in derartigen Unternehmen eine leitende Stellung einzunehmen. Sie dürfen keine Ländereien besitzen, die den Steuerwert von 5000 Lire und keine Bauten in städtischen Zentren, die einen Steuerwert von 20 000 Lire übersteigen (Art. 10, lit. d, e). Interessanterweise ist es den Juden aber auch verboten, ihren Grundbesitz an »arische Italiener« zu verkaufen, sondern der Staat legt Hand darauf, indem er den Juden Werttitel gibt, die aber nicht an der Börse gehandelt werden und bei Tod des Inhabers an den Staat übergehen. Die italienischen Notare dürfen nicht Kauf- oder Verkaufskontrakte zwischen Juden und Ariern aufsetzen, sowohl für Privatpersonen als auch für Handelsfirmen.

Angehörigen der jüdischen Rasse ist es untersagt, italienische Hausangestellte »arischer« Abstammung zu beschäftigen (Art. 11). Durch diese Gesetzesbestimmung sind allein in Mailand 3000 Personen (laut »Corriere della Sera« vom 29. November 1938) betroffen worden.

Eine ganz besonders schwere Bestimmung findet sich in den Art. 22 und 23 des Gesetzes, wonach allen ausländischen Juden, die nach dem 1. Januar 1919 Italiener geworden sind, das italienische Bürgerrecht aberkannt wird. Zudem müssen sie das Königreich, Libyen und die Besitzungen im Ägäischen Meer bis zum 12. März 1939 verlassen haben. Ausgenommen sind jene Personen, die vor dem 1. Oktober 1938 das 65. Altersjahr erreicht haben oder vor diesem Datum mit einem Italiener reinen Blutes die Ehe eingegangen sind.

V.

Es ist verschiedentlich versucht worden, für das faschistische Bekenntnis zum Rassismus eine Erklärung zu finden. Unseres Erachtens ist es außerordentlich schwer, eine solche zu geben, nicht nur, weil der Augenblick dazu verfrüht erscheint, sondern weil es viele Vermutungen gibt, die alle Anspruch auf die größte Wahrscheinlichkeit zu erheben vermöchten.

Eine Erklärung kennen wir mit Bestimmtheit: »Verteidigung der italienischen Rasse, Reinhaltung des Blutes.« Aber so bestimmt diese Erklärung auch gegeben wird, so unzutreffend ist sie. Die einen wiederum erklären den Rassismus mehr als eine Maßnahme der inneren Politik, die andern versuchen ihn der Außenpolitik zuzuschreiben.

Starace, Generalsekretär der Partei, hat erklärt, daß der Kampf gegen die Juden unerlässlich wäre, weil diese in jeder Nation mit allen Mitteln den Faschismus bekämpften. Ferner wird den Juden der City und der Wallstreet die Schuld an der Verhinderung einer Anleihe für Italien zugewiesen. Dafür räche sich nun der italienische Faschismus mit Repressalien gegen die in Italien lebenden Glaubensgenossen. Aber man kann in der italienischen Antijudenbewegung auch eine Quelle für die Aktionen Italiens in Südost-Europa und der Welt des Islams erkennen, indem das faschistische Italien im Rassismus eine neue Formel für seine Aktivität in Palästina und Nordafrika gefunden hat.

Ein weiterer Aspekt des Problems liegt in der Politik der Achse. Mit Recht oder mit Unrecht wurde den italienischen Juden vorgeworfen, einen antideutschen Einfluß auszuüben, und man sagt sich in eingeweihten Kreisen, daß die straffen und harten italienischen Rassengesetze unter deutschem Einfluß entstanden sind, um sich auf diese Weise die Ausschaltung jeglichen jüdischen Einflusses am Hofe, in der Armee und in den Finanzkreisen zu sichern. Man kann sagen, daß damit der unmittelbare politische Einfluß der unerwünschten italienischen Juden tatsächlich beseitigt worden ist.

Daneben werden aber auch rein innerpolitische Begründungen geltend gemacht. So versucht man den Antisemitismus auch als Ablenkung von den wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten auszulegen. Ferner glaubt man, daß es der Faschismus auf eine Enteignung, die zum Teil

bereits erfolgt ist, abgesehen hat, wobei die jüdischen Vermögen in Italien auf 5 bis 6 Milliarden geschätzt werden. Sicher ist jedoch, daß durch die Rassengesetze in den hohen Posten der Wirtschaft, der Partei und der Armee eine allgemeine Verschiebung eingetreten ist, was zweifellos notwendig und willkommen ist, um die jungen Kräfte, die sich in Abessinien und Spanien ausgezeichnet haben, zu belohnen. Auch hier könnten die Vermutungen fortgesetzt werden, was aber an sich allein schon genügen dürfte, um zu beweisen, daß eine allgemein befriedigende Erklärung für den Rassismus in Italien noch nicht gefunden ist. Vielleicht kann man zusammenfassend sagen: Unfähigkeit des Regimes. Jedenfalls vermag aber auch für diese neueste Doktrin des Faschismus erst eine spätere Geschichtsschreibung eine klare und befriedigendere Antwort zu geben.

15 Monate nationalsozialistisches Österreich

Von einem Österreicher.

Wien, im Juli 1939.

Die politische Lage in Österreich könnte man kurz etwa folgendermaßen skizzieren: Der Österreicher, der sein Land seit dem Zusammenbruch im Jahre 1918 eigentlich nicht mehr recht geliebt hat, da es ihm wesentlich verringerte Lebensmöglichkeiten bot, beginnt es nun wieder heiß zu lieben. Er sieht jetzt ein, daß dieses wenige, das ihm geblieben war, noch immer besser war als das, was ihm nach dem Anschluß an Deutschland beschert wurde. Der Österreicher ist wieder Patriot geworden, und selbst die meisten österreichischen Nationalsozialisten sind nach erst 15 Monaten Naziregimes mit dem gänzlichen Verschwinden Österreichs von der Landkarte nicht mehr einverstanden.

Tatsächlich hat bisher kein Regime in Österreich so rasch die Sympathien im Volke verwirkt wie das gegenwärtige. Die Nazi hatten zweifellos einen Anhang in Österreich; es wäre Vogel-Strauß-Politik, das leugnen zu wollen. Die große Arbeitslosigkeit, unter der das Land seit Jahren litt und die vom christlichsozialen Regime mit ganz ungenügenden Mitteln bekämpft wurde, die immer mehr schrumpfenden Handelsumsätze und die Tatsache, daß die meisten Eltern nicht mehr wußten, was sie ihre Kinder lernen lassen sollten, da es keinen aussichtsreichen Beruf mehr gab, hatten eine Stimmung herbeigeführt, in der große Schichten des Volkes geneigt waren, jedem Mauldrescher zu folgen, der ihnen Erlösung aus solchen Verhältnissen versprach. Die arbeitslosen Handlungsgehilfen und Techniker schielten seit langem hinüber über die deutsche Grenze, und auch weite Kreise der Gewerbetreibenden und Handelsleute erhofften von dort ihr Heil, da sie vom Nationalsozialismus die Befreiung von der lästigen jüdischen Konkurrenz erwarten durften, der sie — das hatten ihnen schon die Christlichsozialen eingebleut! — alle Schuld an ihrem Unglück zu-